

Stellungnahme der Bender GmbH & Co. KG zu „Konfliktmineralien“ in unseren Produkten

Dodd-Frank-Act - Section 1502

Seit Juli 2010 ist der US-amerikanische Dodd-Frank Act rechtsverbindlich. Der Dodd-Frank Act dient in erster Linie der Reform des US-Finanzmarktrechts. Er beinhaltet aber auch Offenlegungs- und Berichtspflichten für US-börsennotierte Unternehmen bezüglich der Verwendung bestimmter Rohstoffe, die aus der Demokratischen Republik (DR) Kongo oder ihren Nachbarstaaten stammen. Nach „Section 1502“ Dodd-Frank Act müssen Unternehmen, die nach dem US-amerikanischen Gesetz über den Handel mit Wertpapieren berichtspflichtig sind, jährlich offenlegen, ob sogenannte „Konfliktmineralien“, die für die Herstellung oder Funktion ihrer Produkte notwendig sind, aus der DR Kongo oder ihren Nachbarstaaten stammen. Unter dem Begriff „Konfliktmineralien“ versteht der Dodd-Frank Act die Rohstoffe Tantal, Zinn, Gold und Wolfram, wenn ihre Gewinnung und der Handel mit diesen Rohstoffen zur Finanzierung oder anderweitigen Unterstützung bewaffneter Gruppen in der DR Kongo oder ihren Nachbarstaaten beitragen. Ziel dieser Regelung ist die Unterbindung der Finanzierung bewaffneter Gruppen in der DR Kongo durch Rohstoffgewinnung und -handel.

EU-Verordnung 2017/821

Seit 01.01.2021 ergeben sich aus der EU-Verordnung 2017/821 für EU-Importeure von Zinn, Tantal, Wolfram und Gold neue Anforderungen. Im Rahmen eines Due-Diligence-Verfahren müssen die importierenden Unternehmen überprüfen, ob diese Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten stammen und die Ergebnisse dieser Überprüfung jährlich veröffentlichen. Auch diese Verordnung zielt darauf ab, den Handel mit diesen vier Rohstoffen in Konflikt- und Hochrisikogebieten einzudämmen, um die Finanzierung von bewaffneten Konflikten und Zwangsarbeit zu verhindern.

Stellungnahme Bender

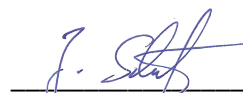
Wir, die Bender GmbH & Co. KG, haben keine rechtliche Verpflichtung die Anforderungen zu Konfliktmineralien der „Section 1502“ des Dodd-Frank Act zu erfüllen. Auch die EU-Verordnung 2017/821 sieht einen eingeschränkten Geltungsbereich vor und richtet sich zunächst an Unternehmen, die Rohstoffe (unverarbeitete Erze bzw. deren Konzentrate) in die EU einführen. Bender importiert aktuell keine Rohstoffe in die EU. Daher ist die EU-Verordnung 2017/821 für uns nicht bindend.

Wir sind uns aber unserer sozialen Verantwortung bewusst und bewerten daher unsere Lieferkette hinsichtlich Konfliktmineralien mit Hilfe des „Conflict Minerals Reporting Template“ (CMRT), das von der Conflict-Free Sourcing Initiative (CFSI) entwickelt wurde, um das Ursprungsland des Minerals sowie die zugezogenen Hüttenwerke und Raffinerien zu identifizieren. Unsere Angaben im „Conflict Minerals Reporting Template“ stützen sich primär auf Informationen unserer Vorlieferanten. Unterstützend nutzen wir die Informationen aus der Datenbank von „Silicon Expert“, um weiterführende Informationen zu Konfliktmineralien direkt von den Produzenten und Herstellern zu erhalten. Diese Informationen berücksichtigen wir bereits bei der Auswahl unserer Komponenten.

Aufgrund kontinuierlich steigender Anfragen und des damit verbundenen Aufwandes, können wir leider nicht auf individuelle Fragestellungen eingehen und jeden Einzelfall im Detail prüfen. Wir bitten Sie daher um Verständnis, dass wir keine speziellen Fragebögen, Listen, Formulare oder Webportale zum Thema „Konfliktmineralien“ bearbeiten. Wir stellen Ihnen das „Conflict Minerals Reporting Template“ im Downloadbereich auf unserer Homepage (www.bender.de) zur Verfügung.



Heinz Nowicki
(Geschäftsführer / CSO)



i.V. Jens Schäfer
(Qualitätsleiter)